



Amtsgericht Neuss

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 13.11.2026, 09:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal 130, Breite Straße 48, 41460 Neuss

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Neuss, Blatt 17565A,

BV lfd. Nr. 7

Gemarkung Neuss, Flur 21, Flurstück 3109, Gebäude- und Freifläche, Dunantstraße 2 b, Größe: 325 m²

Grundbuch von Neuss, Blatt 17565A,

BV lfd. Nr. 8

Gemarkung Neuss, Flur 21, Flurstück 3123, Gebäude- und Freifläche, Dunantstraße, Größe: 000 m²

Grundbuch von Neuss, Blatt 17565A,

BV lfd. Nr. 9

Gemarkung Neuss, Flur 21, Flurstück 3124, Gebäude- und Freifläche, Dunantstraße, Größe: 000 m²

Grundbuch von Neuss, Blatt 17565A,

BV lfd. Nr. 10

Gemarkung Neuss, Flur 21, Flurstück 3125, Gebäude- und Freifläche, Dunantstraße, Größe: 027 m²

Grundbuch von Neuss, Blatt 17565A,

BV lfd. Nr. 11

Gemarkung Neuss, Flur 21, Flurstück 3126, Gebäude- und Freifläche,
Dunantstraße, Größe: 002 m²

Grundbuch von Neuss, Blatt 17565A,**BV lfd. Nr. 6/zu7**

3/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuss, Flur 21, Flurstück
3020, Verkehrsfläche, Dunantstraße, Größe: 138 m²

versteigert werden.

Objekt laut Gutachten:

Über Privatweg erschlossenes Wohnhausgrundstück, dreiseitig grenzständiges
Wohnhaus in Atriumbauweise, augenscheinlich Abweichung zwischen
Baugenehmigung und Örtlichkeit, es war keine Innenbesichtigung möglich! Baujahr
ca. 1981.

Garagengrundstück mit Garage und augenscheinlich mit Doppelparker an der
Dunantstraße.

Lage: Dunantstraße 2B, 41468 Neuss-Gnadenthal

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2025
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

447.402,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- | | |
|---|--------------|
| - Gemarkung Neuss Blatt 17565A,
lfd. Nr. 6/zu7 | 5.500,00 € |
| - Gemarkung Neuss Blatt 17565A,
lfd. Nr. 7 | 427.000,00 € |
| - Gemarkung Neuss Blatt 17565A,
lfd. Nr. 8 | 1,00 € |
| - Gemarkung Neuss Blatt 17565A, | |

lfd. Nr. 9	1,00 €
- Gemarkung Neuss Blatt 17565A,	
lfd. Nr. 10	13.800,00 €
- Gemarkung Neuss Blatt 17565A,	
lfd. Nr. 11	1.100,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.